

FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahme hat einen inhaltlichen Bezug zur Innenstadtentwicklung
- Die Maßnahme trägt zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung und Aufwertung der Innenstadt bei
- Die Maßnahme lässt einen Nutzen für die Allgemeinheit im Programmgebiet erwarten
- Die Maßnahme fördert das Engagement und Miteinander im Programmgebiet
- Die Maßnahme verbessert die Kooperation zwischen den Akteur*innen



FÖRDERBEDINGUNGEN

- Die Maßnahme findet innerhalb des Fördergebietes statt (siehe Karte)
- Mit der beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Mülheim an der Ruhr abgestimmt werden
- Über die Maßnahme entscheidet der Innenstadtrat, ein Vergabegremium, das sich aus Vertreter*innen von Politik, Verwaltung und lokalen Akteur*innen zusammensetzt

KONTAKT

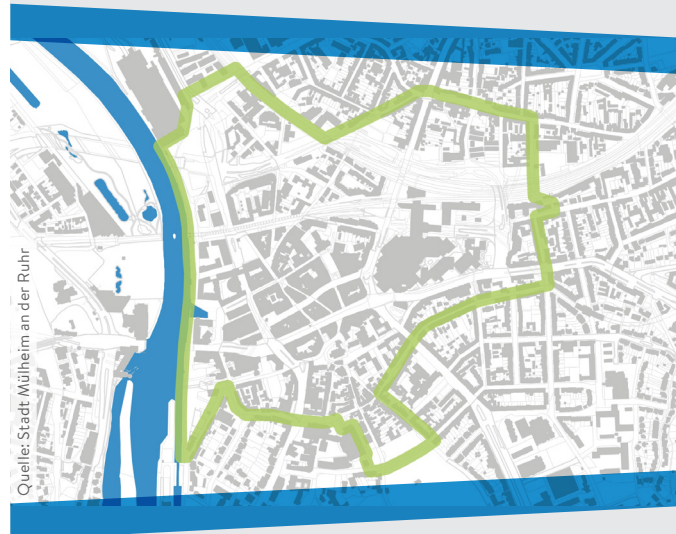
Beratung zum Bürgermitwirkungsbudget und Unterstützung bei der Antragstellung

Offene Sprechstunde:
Dienstag 11 bis 13 Uhr
Donnerstag 13 bis 15 Uhr
sowie nach Vereinbarung

0208 / 455-6115

info@team-innenstadt.de
www.team-innenstadt.de

Schloßstraße 28-30
45468 Mülheim an der Ruhr



Herausgeberin: Stadt Mülheim an der Ruhr | Layoutvorlage: Neu – Büro für Kommunikation | Gestaltung und Redaktion: steg NRW | 04/2023



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



BÜRGERMITWIRKUNGS- BUDGET



team/
Innenstadt

PROGRAMM INFOS

Möchten Sie ein Nachbarschaftsfest organisieren? Gibt es ein Kunstprojekt, das Sie anstoßen möchten? Wollten Sie schon immer eine Mitmachaktion durchführen? Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt!

Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro!

WAS IST DAS ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS?

- Bürger*innen, Gewerbetreibende und sonstige Akteur*innen sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Innenstadt einbringen können
- Die Innenstadt soll belebt werden
- Der Einzelhandel soll gestärkt werden
- Die Stadtteilkultur und die Identifikation mit dem Stadtteil sollen unterstützt werden

FÖRDERKONDITIONEN

- Eine Zuwendung von bis zu 100 % der veranschlagten Maßnahmenkosten ist möglich
- Die maximale Zuwendungshöhe je Projektantrag ist auf 5.000 Euro (brutto) begrenzt
- Förderwürdig sind maßnahmenbezogene Sachkosten oder Honorarkosten sowie Investitionsgüter, die im Programmgebiet zum Einsatz kommen und auch nach Projektende dort verbleiben

IN 5 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

- 1. Beratung durch das team/Innenstadt**
Kommen Sie in die Sprechstunde des team/Innenstadt oder vereinbaren Sie einen Termin, um Ihr Projekt vorzustellen. Das team/Innenstadt berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung zur Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes.
- 2. Ausformulierung der Projektidee**
Formulieren Sie Ihre Idee aus, stellen Sie auf, welche Kosten auf Sie zukommen, holen Sie Angebote ein und stimmen Sie das Ganze mit dem team/Innenstadt ab.
- 3. Antragstellung**
Zusammen mit dem Antrag müssen eine Projektbeschreibung inkl. Ziele, Inhalte, Zeitraum der Maßnahme, Nutzen für das Programmgebiet sowie eine Kostenaufstellung eingereicht werden.
- 4. Bewilligung durch den Innenstadtbeirat**
Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Innenstadtbeirat getroffen. Die Zuwendung wird dann durch einen Förderbescheid bewilligt.
Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf vor Erhalt des Bescheides nicht begonnen werden!
- 5. Auszahlung des Zuschusses**
Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausgezahlt.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Durchführung von Workshops, Ausstellungen und Mitmachaktionen im Programmgebiet
- Straßen- und Nachbarschaftsfeste insbesondere im zentralen Geschäftsbereich
- Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten in der Innenstadt



WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Maßnahmen deren Durchführung auch ohne Förderung sichergestellt ist
- Regelmäßig stattfindende Aktionen oder Veranstaltungen
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen
- Laufende Betriebs-, Personal- und Sachkosten der antragstellenden Person
- Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden können
- Unbefristete Maßnahmen